

## PRESSEAUSSENDUNG

### **Für die Wirtschaft erreicht: Wesentliche Erleichterung für 26.000 Wiener Kapitalgesellschaften**

Wien, 7.1.2016 - Die von der Wirtschaftskammer jahrelang geforderte Abschaffung der Gesellschaftsteuer ist Anfang Jänner endlich in Kraft getreten. Ein Erfolg der Interessenvertretung und eine Erleichterung für etwa 26.000 Wiener Kapitalgesellschaften, die meisten davon GmbHs. „Die Wiener Betriebe ersparen sich etwa 30 Millionen Euro an Steuern, die die Eigenkapitalfinanzierung erleichtern und das Wirtschaftswachstum unterstützen. Für die Wirtschaft ist es wichtig, dass derartige Abgaben nun der Vergangenheit angehören. Denn der Aufwand derartige Steuern zu entrichten, war auch mit hohen bürokratischen Belastungen verbunden“, so Walter Ruck, Präsident der Wirtschaftskammer Wien. Österreichweit werden die Betriebe durch den Wegfall der Steuer um jährlich insgesamt 100 Millionen Euro entlastet.

Bei der Gesellschaftsteuer handelt es sich um eine Kapitalverkehrsteuer, die den erstmaligen Anteilserwerb sowie die Kapitalerhöhung von österreichischen Kapitalgesellschaften und verdeckten Kapitalgesellschaften (GmbH & Co KG) erfasst. Daneben unterliegen auch Zuschüsse, Forderungsverzichte, sonstige offene oder verdeckte Einlagen sowie gewinnabhängige Fremdfinanzierungen - wie zum Beispiel so genannte partiarische Darlehen oder Genussrechte - dieser Steuer. Bei konzerninternen Umstrukturierungen stellte die Steuer mit einem Prozent der Bemessungsgrundlage einen erheblichen Kostenfaktor dar. Die Vorschriften des Kapitalverkehrsteuergesetzes über die Gesellschaftsteuer sind letztmalig auf Rechtsvorgänge anzuwenden, bei denen die Steuerschuld vor dem 1. Jänner 2016 entstanden sind. Wichtig: Es handelt sich nun um eine endgültige Aufhebung, da einer späteren Wiedereinführung dieser Steuer EU-Recht entgegensteht.

Die Wirtschaft begrüßt die Abschaffung der Gesellschaftsteuer auch deswegen, weil seit Abschaffung der Darlehens- und Kreditvertragsgebühr mit Ende 2010 die ungewöhnliche Situation bestand, dass die wünschenswerte Eigenkapitalfinanzierung von Unternehmen besteuert wird, während die Fremdfinanzierung keine Rechtsgeschäftsgebühr mehr auslöste.

Rückfragen:

Wirtschaftskammer Wien

Martin Sattler - Presse und Medienmanagement

T. 01 51450 1314

E. martin.sattler@wkw.at

W. wko.at/wien/presse

Alle Aussendungen der Wirtschaftskammer Wien  
finden Sie auf <http://wko.at/wien/presseaussendungen>